



Amtsblatt

für die

Stadt Leinefelde-Worbis

mit ihren Ortsteilen Beuren, Birkungen, Breitenbach, Breitenholz,
Kaltohmfeld, Kirchohmfeld, Leinefelde, Wintzingerode, Worbis

Jahrgang 2018

Leinefelde-Worbis, den 26.04.2018

Nr. 12

Inhalt

Seite

A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

- Einladung zur öffentlichen Sitzung des Ortsteilrates Kirchohmfeld der Stadt Leinefelde-Worbis am 27.04.2018 91

B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

- Information des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ zur Abfuhr und Entsorgung des Fäkalschlammes aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben in Wintzingerode 92

Herausgeber: Stadt Leinefelde-Worbis

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann gegen Zusendung eines frankierten Briefumschlages bei der Stadt Leinefelde-Worbis, Ratsbüro, Worbis, Rossmarkt 1, 37339 Leinefelde-Worbis, als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise bezogen werden. (Preis je Doppelseite 0,10 € zzgl. Versandkosten)
Das Amtsblatt wird in den Bürgerbüros der Stadt Leinefelde-Worbis für jedermann zur Einsicht öffentlich ausgelegt und wird auf Wunsch per E-Mail zugesandt.
Auch unter der Internetadresse www.leinefelde-worbis.de ist das Amtsblatt abrufbar.

A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

Bekanntmachung

Bitte beachten – geänderter Sitzungsort!

Einladung

Am **Freitag, dem 27.04.2018 um 19:00 Uhr**, findet im Dorfkrug "Zum Heidenröslein" Kirchohmfeld, Heinrich-Werner-Str. 4, die 16. Sitzung des Ortsteilrates des Ortsteiles Kirchohmfeld statt, zu der ich Sie im Einvernehmen mit dem Bürgermeister herzlich einlade.

gez. Renate Tüngerthal
Ortsteilbürgermeisterin

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Ladung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsteilrates Kirchohmfeld vom 23.01.2018
4. Mitteilungen des Ortsteilbürgermeisters, des Bürgermeisters, der Verwaltung und Aussprache
5. Entwicklung Stromtrasse Südlink - Verlauf in der Gemarkung Kirchohmfeld
6. Entwicklung zum Windparkstandpunkt zwischen Kirchohmfeld und Kaltohmfeld
7. Sachstandsbericht FFW Kirchohmfeld
8. Beetpflege in Kirchohmfeld - Patenschaften oder Verschönerungsverein - Grundsatzbeschluss
9. Frühjahrsputzaktion
10. Anfragen und Anregungen
11. Schließung der öffentlichen Sitzung des Ortsteilrates Kirchohmfeld
12. Anfragen der Bürger

II. Nichtöffentliche Sitzung

B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen



WASSER- UND ABWASSERZWECKVERBAND „EICHSFELDER KESSEL“

Information zur Abfuhr und Entsorgung des Fäkalschlammes aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben

In Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflichten nach § 58 Thüringer Wassergesetz, die bei Kleinkläranlagen auch das Transportieren des anfallenden Schlammes und bei Gruben auch das Entleeren und Transportieren des Grubeninhaltes umfasst, erfolgt die Entleerung in der Gemeinde

Wintzingerode vom 17.5.2018 bis 25.5.2018

Eine nicht ordnungsgemäße Fäkalschlammabfuhr kann zur Erhöhung der Abwasserabgabe an das Land Thüringen führen und beeinflusst somit indirekt auch die Abwasserbeseitigungsgebühr.

Kleinkläranlagen sind nach DIN-Vorschrift 4261-1 zu betreiben und zu warten.
Daraus die wichtigsten Vorschriften:

- ◆ **Anlagen zur Abwasservorbehandlung sind sachgemäß und r e g e l m ä ß i g zu warten.**
- ◆ **Schlamm besteht aus Bodenschlamm und Schwimmschlamm. Beim Räumungsvorgang sind zunächst die Schwimmschlammdecken aller Kammern zu entfernen. Anschließend ist der Bodenschlamm abzusaugen.**
- ◆ **Nach der Schlammabfuhr sollte in der ersten Kammer ein Restschlamm von etwa 30 cm Höhe als Impfschlamm verbleiben.**

Der Ablauf einer nicht rechtzeitig entschlammten Mehrkammergrube kann so stark mit Feststoffen belastet sein, dass Verstopfungen entstehen können.

Wir weisen deshalb noch einmal ausdrücklich darauf hin, eine ordnungsgemäße Entsorgung durchführen zu lassen.

Bei ausreichendem Volumen der Kleinkläranlage und entsprechend einleitender Personenzahl kann bei ordnungsgemäßer Entsorgung eine Freistellung für ein oder mehrere Jahre erfolgen.

Um eine richtige Abrechnung zu gewährleisten, bitten wir Sie, das entsorgte Fäkalschlammvolumen zu kontrollieren und mit Unterschrift zu bestätigen.

Die Gebühren betragen laut Beitrags- und Gebührensatzung vom 01.01.2015

für Kleinkläranlagen	32,85 EURO/m³
für abflusslose Gruben	23,59 EURO/m³

Wir möchten Sie bitten, zum angegebenen Zeitraum anwesend zu sein.

Besondere Terminabsprachen bitte unter folgender Telefonnummer:

03605 515610

Ihr Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“

**Entsorgung Fäkalschlamm
Gemeinde Wintzingerode
17.05. – 25.05.2018**

Straße		Datum der Entsorgung
Zum Hahletal Zur Katharine	Haus-Nr. 1-26 Haus-Nr. 1 und 8	Donnerstag, 17.05.2018
Dorfstraße	Haus-Nr. 1 – 17	Freitag, 18.05.2018
Dorfstraße	Haus-Nr. 20 – 45	Dienstag, 22.05.2018
Dorfstraße Duderstädter Straße	Haus-Nr. 46 – 54 Haus-Nr. 5-36	Mittwoch, 23.05.2018
Duderstädter Straße Buchmühle (FFW) Luisental Schloßstraße Am Mühlenberg	Haus-Nr. 42 und 44 Haus-Nr. 1 und 5	Donnerstag, 24.05.2018
Am Mühlenberg	Haus-Nr. 6; 10; 25	Freitag, 25.05.2018